

Hygieneregeln für das Interkulturelle Weihnachtsfest 2022

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen, insbesondere den Vorgaben des § 5 (Hygienekonzept) sowie den allgemeinen Hygieneregeln, sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Empfehlungen der Corona-VO
- Tragen von medizinischen Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- ein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkungen

Für Gottesdienste (drinnen und draußen) gilt die 3-G-Regel, die zuständigen Diensthabenden an den Sonntagen kontrollieren die Nachweise über Negativtestung, Genesung (in den vergangenen 6 Monaten) oder Impfung.

Abstandsgebot

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass Personen oder Gruppen einen Abstand von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten können. Gruppen können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt ggf. eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung (Empfehlung: FFP2/KN95) getragen. Auch im Außenbereich ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Voranmeldung

Für den Gottesdienst um 17 Uhr ist eine Anmeldung vorab erforderlich. Jede teilnehmende Gemeinde kann bis zu 10 Personen mitbringen. Die Personendaten werden in jeder Gemeinde intern gesammelt und als Liste zum Gottesdienst mitgebracht. Zu den gottesdienstlichen Teilen an den verschiedenen Stationen ist eine Voranmeldung nicht erforderlich.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Lüftung des Raumes

Genutzte Räume werden regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen/per Luca-App oder Corona-Warn-App erfasst.

Die analog erhobenen Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, im Innen- und Außenbereich eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (Empfehlung: FFP2/KN95) zu tragen.

Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95), ggf. 2G und Selbsttest im Vorfeld, nach Absprache mit den betreffenden Personen. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Gemeindegang

Ist im Abschlussgottesdienst nicht vorgesehen unter 3G-Bedingungen. Der Einsatz von Sologesang oder einer kleinen Schola ist möglich.